



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Entwicklungsprogramm EULLE

PROJEKTVORHABEN:

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf

im LEADER-Ansatz
des Entwicklungsprogramms EULLE
des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungs-
periode 2014-2020

(Stand: 28. September 2016)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für den LEADER-Ansatz, zum Nachweis der nicht diskriminierenden und transparenten Auswahl eines Vorhabens durch die LAG, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE nach den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 gefördert werden.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Vorbemerkungen

Die Projektauswahl im Rahmen des LEADER-Ansatzes obliegt gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der gebietsbezogenen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in alleiniger Verantwortung. Im Unterschied zu anderen Maßnahmen erfolgt bei der Festlegung der Auswahlverfahren und -kriterien für den LEADER-Ansatz keine Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses oder der ELER-Verwaltungsbehörde.

Nach Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben b, d und f der ESI-VO umfassen die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen u. a.

- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens,
- die Festlegung von objektiven Auswahlkriterien und
- die Auswahl der Vorhaben.

Der Auswahlbeschluss der LAG muss gemäß Art. 34 Absatz 3 Buchstabe f der ESI-Verordnung vor der abschließenden Überprüfung der Förderfähigkeit durch die ADD stattfinden. Mit dem Auswahlbeschluss bescheinigt die LAG die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.

Es muss auf eine strikte Abgrenzung der Auswahlkriterien zu den Förderfähigkeitsbedingungen geachtet werden. So ist zum Beispiel die Subsumierbarkeit des Vorhabens unter die LILE kein Auswahlkriterium, sondern Fördervoraussetzung. Das gleiche gilt für Kriterien „Wirtschaftlichkeit des Projektes“ oder „Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben“, die Bedingung für die Förderung sind.

1.2 Allgemeine Verfahrensregeln

Für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie die Umsetzung des Auswahlverfahrens wurden von der Europäischen Kommission ergänzende Vorgaben zur Durchführung der Auswahlverfahren gemacht. Dies betrifft bspw. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die Festlegung von Auswahlkriterien, die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte oder Sicherstellung der Trennung von Funktionen zwischen den am lokalen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren. Die wesentlichen Vorgaben sind in dem nachstehenden Leitfaden zusammengefasst:

Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden - Leitfaden für Begünstigte / Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD¹.

Für Deutschland wurden hierzu die nachstehenden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet:

¹ Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Leitfaden_zu_CLLD_lokale_Akteure_de.pdf

Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und-Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 – 2020².

Die Vorgaben des vorstehenden Leitfadens sowie der mehrheitlichen Empfehlungen sind bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

1.3 Rheinland-pfälzische Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)³

Maßnahme	M 19 b) - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung.
Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	<p>Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren festlegt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dabei ist darauf zu achten, dass diese <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht diskriminierend und o transparent sind, ○ Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden, ○ dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben, ○ die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden, ○ die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen. • Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. • Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden. <p>Ergänzende Bestimmungen für M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist eine federführende LAG festzulegen. • Sofern von der LAG keine spezifischen Auswahlkriterien für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationen festgelegt sind, gelten die Mindestschwellenwerte der Teilmaßnahmen M 19 b). • Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden. • In der Kooperationsvereinbarung kann vereinbart werden, dass die maßgeblichen Auswahlkriterien der federführenden LAG auch von den anderen beteiligten Gruppen angewandt werden. • Angesichts der Besonderheit von Kooperationsvorhaben, insbesondere auch des Abstimmungsbedarfs zwischen den LAG, kann eine LAG die Bereitstellung von Mitteln auch außerhalb eines Förderauftrages beschließen. Diese Sonderregelung kann nur angewandt werden, wenn der Ansatz in M 19 c) 40 % des Plafonds der LAG nicht überschreitet. • Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium. <p>Ergänzende Bestimmungen für M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Teilmaßnahme M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.

² Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Empfehlungen_Projektauswahl_LEADER_2014-2020_Mai2015.pdf

³ Gültig sind jeweils die Verfahrensregeln, die von der ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen und auf der Webseite <http://www.eler-eulle.rlp.de> veröffentlicht sind. Eine Aktualisierung erfolgt mit Fortschreibung dieser Vorlage. Diese Vorlage bezieht sich auf den Stand vom 15. Juli 2016.

Ziele der ELER-Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. • In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten. • LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.
Priorität	6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Geografisches Kriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung zielt auf zusammen-hängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern. • Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage. • Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln.
Zeitliches Kriterium	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023

Die Vorgabe, Schwellenwerte für das Projektauswahl festzulegen, bedingt andererseits gleichzeitig, dass Vorhaben, die im Rahmen des Ranking nicht berücksichtigt werden konnten, deren Punktzahl aber den Schwellenwert überschreitet in der nächsten Auswahlrunde wieder gleichberechtigt an der Auswahl teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass weder die Förderkriterien noch die Auswahlkriterien geändert wurden.

1.4 Erforderliche Nachweise und Unterlagen zur Auswahl der Vorhaben durch die LAG als Anlage zum Antrag auf Fördermittel des Trägers des Vorhabens

1.4.1 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG für jeweiliges Projekt

- Punktevergabe für jedes Kriterium
- Dokumentation der Erreichung der Mindestpunktzahl

1.4.2 Beschluss der LAG

- erreichte Punktzahl für jeweiliges Projekt
- Beschluss der LAG zum Projekt
- ggf. Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- ggf. Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- ggf. Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von 250.000 EUR⁴ mit Begründung

⁴ Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.

1.4.3 Dokumentation zur Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

- Veröffentlichung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG
- Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Vorfeld (u. a. Datum des Aufrufs, Stichtag für die Einreichung, Auswahltermin, Adresse für die Einreichung und Auskunft zum Aufruf, ggf. Themenbereiche des Aufrufs, Höhe des Budgets des Aufrufs – getrennt für 19.2 und 19.3, Hinweise auf geltende Auswahlkriterien)
- Protokoll und Anwesenheitsliste (mit Bereichszuordnung) der LAG-Sitzung
- Nachweise zur fristgerechten Einladung
- Beschlussfähigkeit
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Einhaltung Mindestquorum von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Vorhabenauswahl
- ggf. Einholung der Voten fehlender Mitglieder im schriftlichen Verfahren
- ggf. Abstimmung im Umlaufverfahren.

1.4.4 Nach jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums:

- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Vorhaben an die ADD (Achtung: Vorhaben nach 19.2 und 19.3 getrennt darstellen.)

2 Muster für die Checkliste zur Auswahl des Vorhabens

I. Allgemeine Angaben ⁵																					
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	LAG Erbeskopf																				
Name des Vorhabens ⁶ :																					
1. Angaben zum Träger des Vorhabens																					
Träger des Vorhabens	Name: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Unternehmensnummer: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>7</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	2	7	6	0	7															
2	7	6	0	7																	
2. Angaben zum Vorhaben																					
Teilmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen																				
Vorhaben liegt im LAG-Gebiet bzw. in den Partnergebieten (bei Kooperationen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, Regionalgrenzen werden mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom _____ überschritten.																				
3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE																					
3.1 Welches Ziel ⁷ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?																					
<input type="checkbox"/>	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft																				
<input type="checkbox"/>	Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz																				
<input type="checkbox"/>	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen																				

⁵ Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE wurde den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Rheinland-Pfalz ein hohes Maß an Verantwortung übertragen. Hierzu gehört die eigenverantwortliche Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit des Vorhabens.

⁶ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).

⁷ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

3.2 Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?
<input type="checkbox"/> Es ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben.
<input type="checkbox"/> Es ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben.
<input type="checkbox"/> Es ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben.
3.3 Welche(s) Kernziel(e)⁸ des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
<input type="checkbox"/> Sicherung des ökologischen Potenzials
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
<input type="checkbox"/> Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
<input type="checkbox"/> Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
<input type="checkbox"/> Lokale Initiativen und Kooperationen
3.4 Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?
Handlungsfeld:
3.5 Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?
Fördertatbestand:
<input type="checkbox"/> Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.
Bemerkungen:

⁸ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

4. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben		
(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)		
Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor: Problembe- schreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzie- rung gesichert. Zusätzlich bei öffentlichen Projekten: Die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzie- rungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht über- schreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode in- haltlich und fördertechisch beendet sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen des Gebietes der LAG Erbeskopf umgesetzt. Wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG		
Kriterium	Punkte	
LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE		
Projekt hat Beispielcharakter für die Region.		
Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für die Region.	X⁹	
Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.		
Das Projekt besitzt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. es berücksichtigt die horizontale Zielset- zung des Umweltschutzes.		
Das Projekt berücksichtigt die horizontale Zielsetzung „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen“.		
Das Projekt berücksichtigt die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern bzw. es ist nicht diskriminierend.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen.		

⁹ Aktualisiert ab 01.06.2018: Bewertung erfolgt über den Innovationscheck (s. unten)

Regionale horizontale Zielsetzungen der LILE	
Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen und seine Folgen aktiv angehen (6.3.1)	
Die Chance „Nationalpark“ für die Region und Ihre Menschen nutzen und in Wert setzen (6.3.2)	
Das Klima schützen sowie regionale Ressourcen bewahren (6.3.3)	
Handlungsfeld: Dorf- und Stadtentwicklung (6.4)	
Siedlungsentwicklung demografiefest ausrichten (6.4.1)	
Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern (6.4.2)	
Gesundheitsversorgung sichern (6.4.3)	
Grundversorgung in der Region sichern (6.4.4)	
Verkehrliche und virtuelle Mobilität für die Einwohner und Gäste der Region zukunftsfähig und attraktiv ausbauen (6.4.5)	
Handlungsfeld: Soziales Miteinander (6.5)	
Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten (6.5.1)	
Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken (6.5.2)	
Handlungsfeld: Tourismus (6.6)	
Die Basis zur touristischen Weiterentwicklung der Region und zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen (6.6.1)	
Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken (6.6.2)	
Kooperation und Marketing stärken (6.6.3)	
Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln (6.6.4)	
Handlungsfeld: Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (6.7)	
Die Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen (6.7.1)	
Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft in der Region sichern (6.7.2)	
Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken (6.7.3)	
Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft und Energie (6.8)	
Bildungsangebote für alle Generationen stärken (6.8.1)	
Regionale Wirtschaftsbeziehungen ausbauen, Kooperationen fördern (6.8.2)	
Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern (6.8.3)	
Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen (6.8.4)	
Gesamtpunktzahl:	

Innovationscheck			
Bewertung besondere Innovation Sobald mindestens EINER der sieben Aspekte mit JA beantwortet werden kann, ist die Gesamtbeurteilung „besondere Innovation“ erreicht: Anmerkung: „Neu“ bedeutet in diesem Zusammenhang „für die Region“	Ja	Nein	
Entwicklung oder Etablierung neuer Produkte, Verfahren oder Strategien			trifft nicht zu = 0 trifft zu = 15
Erschließung neuer / bislang nicht erschlossener Absatzmärkte			
Aufbau oder Etablierung neuer Organisationsformen, Kooperationen oder Beteiligungsformate			
Erschließung neuer Zielgruppen			
Projekt weist Pilotcharakter auf / kann Beispielgebend wirken			
Projekt fördert das Entstehen weiterer, innovativer Projekte / Ansätze in der Region			
Projekt fördert die weitere Entwicklung des neu etablierten Nationalparks bzw. fördert die Inwertsetzung des Nationalparks für die Region und ihre Menschen			
Bei Feststellung der besonderen Innovation eines Projektes erhält dieses einen Bonus von 15 Bewertungspunkten: „Innovationspunkte“ (gehen nicht in die erreichbare Gesamtpunktzahl ein; Basis-Punkte max. 81 Punkte)			

6. Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	Punkten	
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 20 Punkten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben wird von der LAG <input type="checkbox"/> abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet: <input type="checkbox"/> Förderfähigkeit ist <u>nicht</u> gegeben. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl <u>nicht</u> erreicht. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings <u>nicht</u> ausgewählt. Begründung: <input type="checkbox"/> positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.		
Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben <input type="checkbox"/> eine Grundförderung. Der Zuwendungssatz beträgt %. <input type="checkbox"/> eine Premiumförderung. Der Zuwendungssatz beträgt %. <input type="checkbox"/> eine erhöhte Förderung ¹⁰ . Der Zuwendungssatz beträgt %. Der erhöhte Zuwendungssatz wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom _____ genehmigt. <input type="checkbox"/> eine Förderung <input type="checkbox"/> in der beantragten Höhe von _____ EUR <input type="checkbox"/> mit Begrenzung der Fördersumme auf _____ EUR Begründung: <input type="checkbox"/> Restmittel aus dem Auswahlverfahren <input type="checkbox"/>		
Das Vorhaben liegt innerhalb der finanziellen Obergrenze an ELER-Mitteln in Höhe von <input type="checkbox"/> 250.000 EUR des EPLR EULLE <input type="checkbox"/> 250.000 EUR der LILE	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, die Überschreitung der finanziellen Obergrenze wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom _____ genehmigt. ¹¹	
Mehrwert¹² der Förderung über den LEADER-Ansatz:		
Gesamtbeurteilung: Alle Förderbedingungen der LILE wurden eingehalten:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt mit folgenden Mängeln:	

¹⁰ Eine über die Premiumförderung hinaus gehende Förderung.

¹¹ Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist beizufügen.

¹² Nur auszufüllen, falls das beantragte Vorhaben alternativ auch in übrigen Maßnahmen des EPLR EULLE oder in den rheinland-pfälzischen EFRE- bzw. ESF-Programmen gefördert werden könnte.

Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen			
7. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf			
Auswahltermin vom			
Gesamtanzahl der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben			
Davon: Anzahl der vor dem Auswahlverfahren ausgeschlossenen Vorhaben¹³			
Anzahl der vor der Projektauswahl vom Projektträger zurückgezogenen Projektideen			
Anzahl der zum LAG-Auswahlverfahren zugelassenen Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren positiv bewerteten Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren abgelehnten Vorhaben			
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens			
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
Beantragte Fördermittel des Vorhabens			
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Zuwendungssatz in %		%	
Befürwortete Fördermittel für das Vorhabens			
8. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO¹⁴			
8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG¹⁵:			

¹³ Förderfähigkeit ist nicht gegeben, Projektsteckbrief ist unvollständig, ...

¹⁴ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

¹⁵ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.

Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am wurde form- und fristgerecht eingeladen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:			
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben ¹⁶ :			
• Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche: _____, _____, _____, _____			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			

¹⁶ Für die Auswahlentscheidung eines Vorhabens reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen (Quorum für die Zusammensetzung des Auswahlgremiums).

Vor Auswahl der Vorhaben

- Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.**
- Information der Öffentlichkeit (u. a. Einladung, Tagesordnung, zur Entscheidung anstehende Vorhaben) vor der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.**
- Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von**
 - Datum des Aufrufes**
 - Stichtag für die Einreichung der Anträge**
 - Auswahltermin**
 - Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht**
 - Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können)**
 - Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf**

Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben

- Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben**
 - Homepage der LAG**
 - Presse**
 - Newsletter der LAG**
 - Social Media-Auftritt der LAG**
 - Sonstiges _____**
- Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.**

9. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden¹⁷

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

¹⁷ Der/Die LAG-Vorsitzende bescheinigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das unter Nr. 1 aufgeführte Vorhaben den Auswahlprozess durchlaufen hat, und durch das LAG-Entscheidungsgremium wie oben beschrieben ausgewählt wurde. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgegebenen Bedingungen zur Auswahl im Hinblick auf Transparenz und Ausschluss der Befangenheit der Entscheidungsbefugten erfüllt sind.

Anlagen:

- Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom
 - Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
 - Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von 250.000 EUR¹⁸ / EUR mit Begründung
 - Beschluss zur Beantragung eines erhöhten Zuwendungssatzes mit Begründung
 - ergänzende Begründung für eine Begrenzung der Zuwendung
 - Sonstiges

¹⁸ Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren.